

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich - Beschluss
Kulturausschuss	19.10.2023	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich - Beschluss

Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - alte Fassung der Richtlinien - Änderungen (Synopse) - neue Fassung der Richtlinien	

Beschlussvorschlag:

Für Kulturausschuss:

Der Kulturausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth vom 27.10.2021.

Für Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth vom 27.10.2021

Sachverhalt:

In § 7 der Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth ist die Zeitdauer der Berufung des Kuratoriums sowie die Zusammensetzung der Mitglieder geregelt. Dabei ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Kuratoriums für 2 Preisverleihungsjahre berufen werden mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl für zwei weitere Jahre. Dieser Zeitraum stellt sich als zu kurz heraus. Es hat sich gezeigt, dass die künstlerische Entwicklung der Vorgesprochenen auch zu der Entscheidungsfindung im Kuratorium beiträgt. Dafür ist es dienlich, dass eine gewisse Kontinuität gewährleistet ist und auch die Mitglieder des Kuratoriums die Möglichkeit haben, längerfristig Künstler:innen beobachten zu können. Darüber hinaus ist es schwer, geeignete Persönlichkeiten in Fürth bzw. aus dem Großraum zu finden, die im Kuratorium mitarbeiten können und/oder möchten. In manchen Bereichen gibt es Schwierigkeiten einer Nachbesetzung, weil es keine/n geeignete/n Kandidatin/en gibt.

Die Nachbarstadt Nürnberg hat in ihren Richtlinien festgelegt, dass Kuratoriumsmitglieder für drei Preisverleihungsjahre mit einmaliger Wiederwahl für die drei Folgejahre berufen werden

können. Auch ist die Zusammensetzung des Kuratoriums nicht auf Sparten festgelegt, sondern wird flexibel mit der bestmöglichen Abdeckung der Sparten gehandhabt. Aus diesem Grund sollen die Richtlinien für die Vergabe der kulturellen Preise in Fürth wie vorgeschlagen geändert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
☐ nein ☐ ja		Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☐ + Positive Klima- wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 20.09.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kulturamt
Köhn, Gerti

Telefon:
(0911) 974 - 1680

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.09.2023

Protokollnotiz:

Nach Beratung und Diskussion im Stadtrat wird TOP 6.1 zur weiteren Beratung in den nächsten Kulturausschuss verwiesen. Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Beschluss: Vorlage verwiesen in anderes Gremium

Ergebnis aus der Sitzung: Kulturausschuss am 19.10.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.10.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth vom 27.10.2021

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 Pers. beteiligt: 0